

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1926**

15 (15.8.1926)

Alleinige Anzeigenannahme durch die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse Frankfurt a. M., Berlin, Bielefeld, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart, Amsterdam, Basel, Wien, Zürich.

Preis der Anzeigen: die 4gespaltene Millimeterzeile kostet 15 Goldpfennig.

# ÄRZTLICHE MITTEILUNGEN AUS UND FÜR BADEN

Begründet  
von Dr. Robert Volz

Schriftleitung:  
Dr. Pertz, Karlsruhe

Druck und Verlag: Malsch & Vogel, Karlsruhe

Bezugspreis:  
2 RM vierteljährlich

für Mitglieder  
der badischen ärztlichen  
Standesvereine, welche  
von Vereins wegen  
für sämtliche Mitglieder  
abonnieren  
nach besonderer  
Vereinbarung.

Erscheinen 2 mal monatlich

80. Jahrgang.

Karlsruhe, 15. August

1926 — Nr. 15

## BISMUTOSE

(Wismuteiweißverbindung)

### Darmadstringens und Protectivum

Kräftige, nachhaltige Wirkung bei infektiösen  
Magen- u. Darmerkrankungen aller Art / Sicheres Antacidum

Dosis: für Kinder stündlich 1-2 g; für Erwachsene stündlich 3-5 g  
in Schleim oder als Schüttelmixtur

Handelsform: Karton zu 25 und 50 g Original-Packung „Kalle“  
Ärzten stehen Literatur und Proben zur Verfügung.

**I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft**

Pharmazeutische Abteilung

Bayer-Meister Lucius

## NEUTRALON

hat sich als Magensäure bindendes synthetisches Aluminiumsilikat hercorragend bewährt bei Hyperacidität, Hypersekretion, Ulcus ventriculi und duodeni. Belladonna-Neutralon ist Neutralon mit 0,6% Extractum Belladonnae und besonders indiziert bei gleichzeitiger erhöhter Erregbarkeit des Vagusystems.

Originalpackungen: Neutralon und Belladonna-Neutralon Karton mit 50 und 100 g Inhalt, Schachteln mit 20 Tabletten zu 1,5 g, Karton mit 21 abgetriebenen Pulvern zu je 3 g.

Verordnung: Neutralon bzw. Belladonna-Neutralon, Originalpackung, 3 mal täglich 1/2 Stunde vor den Mahlzeiten 1 Teelöffel bzw. 1 Pulver bzw. 2 gut zerfallene Tabletten in 1/2 Glas Wasser.

## NORMACOL

— ein rein pflanzliches, mild, prompt und dauernd wirkendes Stuhlregelmittel — enthält einen stark quellbaren Pflanzenschleim der Bassorinreihe in Verbindung mit geringen Mengen Rhamnus frangula und ist indiziert bei atonischer wie spastischer Obstipation, Hämorrhoiden, Darmrissen und ähnlichen Analerkrankungen.

Originalpackung: Schachtel mit ca. 100 g und 250 g Inhalt.

Verordnung: Zweimal täglich oder nur abends 1-2 Teelöffel mit einem Glas Wasser hinunterspülen.

Beide Präparate sind von fast allen Krankenkassen zur Verordnung zugelassen.



**C. A. F. KAHLBAUM CHEMISCHE FABRIK**

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

BERLIN-ADLERSHOF

**Bad Homburg v. d. Höhe**für Magen-, Darm-, Stoffwechsel- und Herzleiden  
**Park-Sanatorium****physikalisch-diätetische Kurmittel**direkte Zuleitung der natürlichen  
kohlen-sauren Quellen in das HausAerztliche Leitung: **Prof. Dr. Weinberg** und  
Privatdozent **Dr. Cahn-Bronner****Sanatorium Ebenhausen**

700 m ü. d. M., bei München

seit 1. Dezember 1925 unter neuer Leitung

Heilanstalt für innere Kranke

sowie nervöse Kranke und Erholungsbedürftige

Aerztlicher Leiter: **Prof. Dr. Edens****Kurhaus Bühlerhöhe**800 m ü. d. M., bei **Baden-Baden****physikalisch-diätetische Kurmittel**

Sommer- und Wintersport

Leiter der ärztlichen Abteilung: **Dr. Gerhard Stroomann****Sanatorium Bühlerhöhe****für Nerven- und innere Kranke**Aerztlicher Leiter: **Dr. M. van Oordt**

Infektiöse ausgeschlossen

**Schwefelbad Schinznach**

im Aargau, an der Linie Olten—Brugg—Zürich

nimmt nach Prof. Dr. Treadwell und anderen phys. Chemikern  
„unter den Schwefelbädern des Kontinents die erste Stelle“ ein.**„Kurhaus“ und „Pension Habsburg“**

geeignet bei: Gicht u. Rheumatismus (inkl. Ischias, Lumbago usw.), Knochen- u. Gelenkerkrankungen, Wunden- u. Faden-eiterungen, Wucherungen der Rachenmandeln, chron. Venen-entzündungen, Krampfadergeschwüren, chron. Katarrhen der Schleimhäute, Frauenleiden, Drüsenaffektionen, Skrofulose, Arteriosklerose, nichttuberkulösen Katarrhen der Luftwege, Asthma, Hautkrankheiten wie Ekzema, Akne, Psoriasis, Urticaria, Furunkulosis, Prurigo, Ichthyosis (vener. Krankheiten ausgeschlossen).

Aerzte: **Dr. Amsler** und **Prof. Dr. Bürgli**; kons. Aerzte: **Dr. Hüßy**,  
Privatdoz. f. Frauenleiden u. **Dr. Jenny**, Facharzt f. Kinderkrankheiten.

# Leukoplast

das beste

**Kautschuk-Heftpflaster****P. Beiersdorf & Co. A.-G., Hamburg**

Alleinige Anzeigenannahme durch die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse in Frankfurt a. M., Berlin, Bielefeld, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart, Amsterdam, Basel, Wien, Zürich.

Preis der Anzeigen: die 4gespaltene Millimeterzeile kostet 15 Goldpfennig.

# ÄRZTLICHE MITTEILUNGEN AUS UND FÜR BADEN

Begründet  
von Dr. Robert Volz

Schriftleitung:  
Dr. Pertz, Karlsruhe

Druck und Verlag: Malsch & Vogel, Karlsruhe

Bezugspreis:  
2 RM vierteljährlich  
für Mitglieder  
der badischen ärztlichen  
Standesvereine, welche  
von Vereins wegen  
für sämtliche Mitglieder  
abonnieren  
nach besonderer  
Ver Vereinbarung.

Erscheinen 2mal monatlich

Beschwerden wegen nichterhaltener Nummern sind nur bei dem Postamt anzubringen, welchem die Zustellung der Zeitschrift obliegt.

Anschrift der Schriftleitung: Schriftleitung der Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden, Karlsruhe, Erbprinzenstrasse 24.

80. Jahrgang.

Karlsruhe, 15. August

1926 — Nr. 15

Inhalt: Mittelstandskassen; Vereinbarung mit der LVA. Baden; Vereinigung badischer Schul- und Fürsorgeärzte; 6. Tagung der Gesellschaft für Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten; Fortbildungskursus der Wiener mediz. Fakultät; Kukirol; Ober-rheinischer Aerztetag in Freiburg; Errichtung einer Dentistenkammer in Baden; Die Verbote hypnotischer Vorführungen (Schluss); Verein: Karlsruhe.

## Ärztliche Landeszentrale.

Am 10. Juli fand in Stuttgart eine vertrauliche Besprechung der Vorsitzenden bzw. Geschäftsführer der Landesorganisationen von Baden, Württemberg, Bayern, Hessen und Hessen-Nassau, unter Zuziehung eines Generalsekretärs des Leipziger Verbandes, statt. Zweck der Aussprache war, die in der Eisenacher Tagung festgelegten Grundsätze in der Behandlung der Mittelstandskassen möglichst rasch durchzuführen. Es wurde beschlossen, den Hartmannbund zu veranlassen, sofort zentral mit den verschiedenen Arten der Mittelstandskassen (Aktiengesellschaften, Handwerkerkassen, Beamtenkrankenkassen) zu verhandeln. In Bälde werden Richtlinien an die Kollegen herausgehen.

Mit der LVA. Baden ist vereinbart, dass das vom behandelnden Arzt auszufüllende kurze Invalidengutachten, wie es auf dem bad. Aerztetag in B.-Baden gewünscht wurde, mit RM. 3.— bezahlt wird, dass aber in allen Fällen, in denen ausnahmsweise dem behandelnden Arzt oder sonst einem prakt. Arzt das grosse Formular (4 Seiten, neuer Vordruck) vorgelegt wird, RM. 7.— vergütet werden, entsprechend der Gebühr, die die Bezirksärzte für dieses in der Regel von ihnen zu erstattenden Gutachten erhalten.

## Vereinigung badischer Schul- und Fürsorgeärzte.

In der Mitteilung der Ausschussmitglieder der Vereinigung badischer Schul- und Fürsorgeärzte ist ein Irrtum insofern unterlaufen, als es richtig heissen muss, dass Prof. Dr. Noeggerath-Freiburg i. Br. ordentliches Mitglied des Ausschusses ist, während Stadtoberrzt Dr. Eisenlohr-Pforzheim als Stellvertreter hätte aufgeführt werden müssen.

## 6. Tagung der Gesellschaft für Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten

in Berlin vom 13. bis 16. Oktober 1926 im Plenarsitzungs-saal des Reichswirtschaftsrats, W 9, Bellevuestrasse 15.

Der diesjährige Vorsitzende: Der Generalsekretär:  
Prof. G. v. Bergmann Prof. R. v. d. Velden  
Frankfurt a. M. Berlin W 30  
Paul-Ehrlich-Strasse 46. Bamberger Strasse 49.

## Fortbildungskursus der Wiener medizinischen Fakultät

vom 27. September bis 9. Oktober 1926

Ärzte des In- und Auslandes, die an dem Fortbildungskursus teilzunehmen beabsichtigen, werden

eingeladen, ihre Namen, Titel und Adressen dem Sekretär der Internationalen Fortbildungskurse Dr. A. Kronfeld, Wien, IX., Porzellangasse 22, auf schriftlichem Wege bekanntzugeben. Der Sekretär steht den Teilnehmern täglich von 3 bis 4 Uhr p. m. (mit Ausnahme von Samstagen, Sonn- und Feiertagen) zum Zwecke der Auskunftserteilung zur Verfügung, ferner während des Internationalen Fortbildungskurses in den Vortragssälen.

Jeder Teilnehmer an den Internationalen Fortbildungskursen hat eine Gebühr als Regiebeitrag zu entrichten; diese Gebühr beträgt S 40. Teilnehmerkarten sind erhältlich 1. beim Sekretär der Internationalen Fortbildungskurse zwischen 3—4 Uhr p. m. (mit Ausnahme der Samstage, Sonn- und Feiertage), 2. im Büro der Wiener Aerztekurse (VIII., Schlüsselgasse 22, an Wochentagen von 9—4, an Samstagen von 9—2), 3. während des Kurses in den Vortragssälen vor 8 Uhr früh und vor 3 Uhr nachmittags.

Die Wiener medizinische Fakultät bereitet für die Zeit vom 29. November bis 12. Dezember 1926 den XXIII. Internationalen Fortbildungskursus über Herz- und Gefässkrankheiten mit besonderer Berücksichtigung der Therapie vor.

Das ausführliche Programm wird auf Wunsch vom Sekretär der Internationalen Fortbildungskurse oder vom Büro der Wiener Aerztekurse kostenlos geliefert.

Anschliessend an den XXIII. Internationalen Fortbildungskurs über die wichtigsten medizinischen Zeitfragen unter besonderer Berücksichtigung der Therapie (Landärztekurs) findet der VII. Gruppenkurs, geleitet von den Assistenten der II. Medizinischen Klinik Ortnr über die Fortschritte auf dem Gesamtgebiet der inneren Medizin statt. Anmeldung zu diesem Kurse tunlichst bis Mittwoch, 6. Oktober 1926 an das Kursbüro der Wiener medizinischen Fakultät, VIII., Schlüsselgasse 22 (Telefon 21-2-65), erbeten. NB. Bei der Anmeldung ist die Hälfte des Honorars sogleich, der Rest spätestens am Tage des Kursbeginnes im Kursbüro zu erlegen. Ein Rücktritt muss, bei sonstigem Verfall des halben Honorars, längstens 4 Tage vor Kursbeginn im Kursbüro angemeldet werden.

Die VII. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Urologie findet in Wien, IX., Frankgasse 8 (Billroth-Haus) vom 30. September bis 2. Oktober 1926 statt.

Gegen vorherige Einsendung eines Regiebeitrages von S 5.— an das Büro der Wiener Aerztekurse (VIII., Schlüsselgasse 22) erhalten die Kursteilnehmer eine Legitimation, die vor allem zur Legitimierung bei allen Monats- und Gruppenkursen dient und überdies folgende namhafte Vorteile bringt:

Gastronida werden von der herstellenden Firma Laboratorium „Reumella“ Adolf Boas, Berlin SO. 36, Tabletten von 0,25 bezeichnet, deren Zusammensetzung angegeben wird als eine Mischung von Magn. peroxyd. 50 % Bismut. subsalicyl. 25 % und Pflanzenteile 25 %.

Ich habe bei einer grossen Anzahl von Kranken diese Tabletten angewendet. Es zeigte sich dabei, dass eine günstige Beeinflussung erzielt wurde bei den so mannigfachen Reiz- und Krampfzuständen des Verdauungskanal, besonders bei übermässiger Säurebildung und geschwürigen Prozessen. Die Säurebildung wurde beschränkt, die subjektiven Schmerzempfindungen liessen nach, die Verdauung regelte sich.

Bei den geschwürigen Prozessen fiel es auf, dass die chronisch Kranken, die schon wegen Magengeschwür operiert waren und wegen erneuter Beschwerden in die Behandlung traten, über eine

sehr wesentliche Besserung unter dem Gebrauch von „Gastronida“ berichten konnten.

Objektiv zeigte sich ein deutliches Nachlassen der Druck- und Schmerzempfindlichkeit. Auch das Erbrechen liess nach.

Danach können „Gastronida“-Tabletten als eine willkommene Bereicherung der medikamentösen Therapie bei Magenkranken mit obengenannten Störungen bezeichnet werden.

Es empfiehlt sich, dreimal täglich eine Tablette vor dem Essen zu geben, und wo es sich irgendwie ermöglichen lässt, nach dem Einnehmen die Kranken eine viertel bis halbe Stunde ruhig auf dem Rücken liegen zu lassen.

Die Tabletten sind im Wasser unlöslich, zerfallen aber leicht.

Gastronida composit. enthalten pro Tablette einen Zusatz 0,01 Extr. Belladonn. falls eine besondere krampfstillende Wirkung gewünscht wird.

Professor Lewandowski.

1. Eine 50 proz. Ermässigung des österreichischen Passvisums.

2. Gebührenfreie Ein- und Ausreise nach und aus Oesterreich ohne Beibringung des Sichtvermerkes einer österreichischen Vertretungsbehörde (mit Ausnahme russischer und ukrainischer Staatsangehöriger, für die besondere Bestimmungen gelten).

3. Preisnachlässe in namhaften Wiener Pensionen, Hotels und Speiseanstalten.

### Kukirol!!

Die Kukirol-Fabrik in Gr. Salze wagt es, den Aerzten einen Vertreter ins Haus zu schicken, um ihre Präparate anzupreisen. Eine grössere Unverfrorenheit ist eigentlich nicht denkbar! Erst wird jahrelang in den Zeitungen mit dem Dr. Unblutig Reklame für Laienverstand getrieben, dann wird im Wohnwagen von dem fastnachtlich ausstaffierten Dr. Unblutig selbst in der Welt herumgefahren und den Aerzten ins Handwerk gepfuscht und jetzt, wo diese Mittel nicht mehr ziehen, wagt man noch persönlich vorzusprechen. Glatter Hinauswurf ist die gebührende Antwort! Dr. P.

### Oberrheinischer Aerztetag in Freiburg.

Der diesjährige Oberrheinische Aerztetag fand am 22. Juli unter starker Beteiligung der Aerzte des Oberlandes statt. Die Zeit von 7 bis 12 Uhr war klinischen Vorlesungen (Augen, Frauen-, Innere- und Chirurgische Klinik) gewidmet. Sodann fand im Pathologischen Institut die Hauptversammlung statt, in der das Thema: „Kurierfreiheit und Kurpfuschertum vom Standpunkte des Arztes und Publikums“ verhandelt wurde. Dieser Sitzung, die unter Mitbeteiligung der Fakultät vom Verein Freiburger Aerzte veranstaltet war, wohnten Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden, sowie Vertreter der Krankenkassen bei. Als Referenten sprachen die Herren Med.-Rat Baader, Prof. Friedländer, Dr. Grünewald und Prof. Trendelenburg. Eingehend wurde die historische Entwicklung und Auswirkung der Kurierfreiheit, die Ausdehnung, die Bedeutung und Gefahr des Kurpfuschertums besprochen. Die psychologische Einstellung des Publikums, sowie die Massnahmen zur Bekämpfung fanden gebührende Berücksichtigung. In der folgenden Aussprache erklärte Herr Geheimrat Uhlenhuth, dass die medizinische Fakultät mit den Aerzten in der Abwehr des Kurpfuschertums einig wäre. Die Erklärung des Herrn Verwaltungsdirektors Ostermeyer von der hiesigen Ortskrankenkasse, dass die Kassen nicht das geringste Interesse an der Zulassung von Naturheilkundigen haben, fand lebhafteste Beachtung. Herr Dr. Bartenstein besprach die Massnahmen der Aerzteorganisation: Eine Arbeitsgemeinschaft zwischen

Aerzten, Zahnärzten, Tierärzten und Apothekern ist zur Bekämpfung des Kurpfuschertums gegründet worden. Den Schluss bildete die Verlesung und einstimmige Annahme folgender Entschliessung: Der Oberrheinische Aerztetag vom 22. Juli 1926 sieht in der Zunahme des gewerbmässigen Kurpfuschertums und der unsachlichen Angriffe auf die wissenschaftliche Medizin die grösste Gefahr für die öffentliche Gesundheit. Er begrüsst die Stellungnahme des Gesetzgebers in der Frage der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und den Erlass des badischen Justizministeriums als Fortschritt und willkommene Unterstützung. Die Aerzte sind fest entschlossen, auf jedem gesetzlich möglichen Wege allen Anfeindungen trotzend der weiteren Gefährdung der Volksgesundheit entgegenzutreten. Der Aerztetag ist der medizinischen Fakultät Freiburg für ihre Teilnahme und Mitarbeit dankbar.

### Errichtung einer Dentistenkammer in Baden.

In der Nummer 11 dieser Zeitschrift habe ich auszugsweise aus dem Geschäftsbericht des Badischen Ministeriums des Innern das Kapitel über die Dentisten gebracht, in dem es zum Schluss heisst: „Die Frage der Errichtung einer Dentistenkammer ist für Baden bis jetzt nicht praktisch geworden“, Jetzt scheint sie aber praktisch zu werden! Ein Gesetzentwurf über die Einführung einer „Dentistenkammer“ mit Disziplinargewalt mit Wirkung ab 1. Juli 1926 ist vorgelegt worden. Der Entwurf ist als eine Erweiterung des Gesetzes vom 10. Oktober 1906 die Rechtsverhältnisse des Sanitätspersonals betreffend gedacht. Dass diese Vorlage in den zunächst davon betroffenen Kreisen der Zahnärzte erhebliche Beunruhigung hervorruft, ist verständlich, zumal gerade in der letzten Zeit, Anstrengungen gemacht wurden, den jahrelangen Kampf zwischen Zahnärzten und Dentisten auf irgend eine Weise aus der Welt zu schaffen. Diesen Einigungsbestrebungen muss eine derartige Vorlage ganz wesentliche Hemmnisse bieten. Aber auch für die Aerzteschaft ist die ganze Bestrebung bedenklich, da damit einem Kreis „Nichtapprobierter“ Rechte verliehen werden, wie sie den den „Approbierten“ gewährten entsprechen. Die Gefahr, dass demnächst auch noch die anderen Kreise des Heilpersonals Hebammen, Krankenpfleger usw. mit ähnlichen Bestrebungen auftreten und sie vielleicht durchsetzen, ist in greifbare Nähe gerückt. Dass die Aerzteschaft einmütig gegen ein derartiges Gesetz stimmen muss, dürfte daher selbstverständlich sein!

Zu diesem Gesetzentwurf wird nun in Nr. 27 der „Zahnärztlichen Mitteilungen“ Stellung genommen mit folgenden Ausführungen:

„Also das Badische Ministerium des Innern, d. h. Herr Remmele, wohl verstanden keine politische Partei,

# Säuglingsnahrung.

## 1. **Buco-Buttermilch** (Holländische Säuglingsnahrung).

### Indikation

- a) Beinahrung zur Mutterbrust.
- b) Erkrankungen des Dünndarms und seiner Adnexe; bei mangelnder Eiweissverdauung, infektiösen Darmkatarrhen, habituellem Erbrechen und Pylorospasmus.
- c) Bei Atrophie, besonders in Fällen schlechter Gewichtszunahme (sogenannte Bilanzstörungen).
- d) Bei Säuglingsekzemen.

## 2. **Bumena** (Gebrauchsfertige Buttermehlnahrung).

### Indikation

- a) Dauernahrung.
- b) Dystrophie und Atrophie.
- c) Zusatznahrung bei ausgezeichneter Dosierbarkeit, vor allem zur Anreicherung verdünnter Milchemischungen und holländischer Säuglingsnahrung (sogen. Buttermilchfettnahrung).

## 3. **Ramogen gezuckert** (Muttermilch — adaptierte Milch. Rotetikett).

### Indikation

- a) Bei ganz oder teilweise fehlender Muttermilch; Nichtvertragen von Kuhmilch; als kalorienreiche Beikost zu anderer Nahrung zur Erhöhung des Nährwertes.
- b) Bei Brechdurchfällen, soweit keine Empfindlichkeit gegen Fett besteht; bei schleimiger Enteritis; Mehlährschäden usw.

## 4. **Ramogen ungezuckert** (Spez.-Heilnahrung. Blauetikett).

### Indikation

- a) Als Beinahrung zur Brust vor allem in den Sommermonaten, in denen leicht Gärungserscheinungen auftreten.
- b) Bei Kohlehydrat- und Salznährschäden; Dyspepsie, Intoxikationen; Dekomposition und parenteralen Infektionen.

**Bei vielen Krankenkassen zugelassen.**

**Deutsche Milchwerke A.-G., Zwingenberg (Hessen)**

Mit vorbildlichen Anlagen im milchreichen Oberhessen.

präsentiert einen neuen Gesetzentwurf, der die Einführung einer „Dentistenkammer“ mit Disziplinalgewalt mit Wirkung ab 1. Juli 1926 vorsieht.

Die Begründung lautet:

1. Die Dentisten gehören zu den nichtapprobierten Krankenbehandlern. Dass sie aber nicht zum Kreise der gemeinhin als Kurpfuscher bezeichneten Personen gehören, ist als allgemein feststehend, auch schon in der Regierungsbegründung zu dem Entwurf eines Reichsgesetzes gegen Missstände im Heilgewerbe vom Jahre 1910 (das vom Reiche nicht verabschiedet wurde) anerkannt.

Gestärkt wurde ihre besondere Stellung durch die Bestimmungen des § 123 der im Jahre 1911 geschaffenen Reichsversicherungsordnung. Immerhin ist auch heute noch der Beruf der Dentisten frei, seine Ausübung wird weder vom Vorhandensein bestimmter und durch eine Prüfung nachzuweisender Kenntnisse abhängig gemacht, noch genießt die Berufsbezeichnung gesetzlichen Schutz.

Leider hat die in Deutschland bestehende Gewerbfreiheit gerade auch auf den Beruf der Dentisten in mancher Hinsicht einen sehr bedenklichen Einfluss ausgeübt. Neben ordnungsmässig ausgebildeten Dentisten hat es immer auch beruflich minderwertige Elemente gegeben. Dafür können die regelrecht ausgebildeten Dentisten nicht verantwortlich gemacht werden. Gegen diesen Misstand richtet sich die Badische Verordnung über die staatliche Prüfung von Dentisten vom 29. März 1920 (G.V.Bl. S. 91 ff.) in der Fassung der Verordnung vom 15. Januar 1925 (G.V.Bl. S. 13 ff.). Bei ihr, deren Bestehen dazu berechtigt, die Bezeichnung „in Baden staatlich geprüfter Dentist“ zu führen, handelt es sich um den Kampf gegen das Pfschertum, da es sicher einen hygienischen und sozialen Fortschritt bedeutet, wenn mit der Zeit alle Dentisten den Nachweis sachgemässer Tätigkeit erbringen. Die Prüfung bezweckt nicht eine staatliche Konzessionierung der Dentisten, noch weniger die Erteilung einer Approbation an diese. Dass durch diese Prüfung das Pfschertum bei den badischen Dentisten sehr stark zurückgedrängt worden ist, unterliegt keinem Zweifel. — Der vorliegende Gesetzentwurf bedeutet einen Schritt weiter auf diesem Wege.

2. Im Herbst 1924 ist auch im Preussischen Landtag die Frage der Schaffung einer Dentistenkammer behandelt worden. Infolge Auflösung des Landtages kam die Angelegenheit nicht mehr zu Erledigung. Für Baden wird die Schaffung der Dentistenkammer sich sicherlich als ein sehr geeignetes Mittel erweisen, die jetzigen Unstimmigkeiten zwischen den beiden Berufen der Zahnärzte und Dentisten ganz wesentlich zu mildern. Denn dann kann nicht nur bei den allerdings weitaus die Mehrzahl bildenden staatlich geprüften Dentisten, sondern bei allen Berufsangehörigen auf Verbot unwürdiger öffentlicher Reklame hingewirkt werden. Auch kann dann von Standes wegen die Annahme von Berufsanwärtern von dem Bestehen einer Berufseignungsprüfung abhängig gemacht werden. Alle diese Massnahmen sind aber geeignet, einen dauernden wirtschaftlichen Ausgleich zwischen Zahnärzten und Dentisten und damit allmählich das Ende der fach- und wirtschaftspolitischen Kämpfe zwischen diesen beiden Berufen herbeizuführen.

3. Die Schaffung einer badischen Dentistenkammer kann erfolgen ohne Rücksicht darauf, ob die z. Zt. zwischen den Zahnärzten und den Dentisten schwebenden Einigungsverhandlungen zu einem endgültigen und günstigen Abschluss gelangen, da auch nach dem etwaigen Inkrafttreten des hierüber abgeschlossenen vorläufigen Abkommens die grösste Anzahl der jetzt vorhandenen Dentisten nicht in den zahnärztlichen Stand überführt werden würde.

Gerade um den Kampf gegen das Kurpfuschertum wirksam führen zu können, müssen vorher alle Teilprobleme,

die mit den allgemeinen Mitteln der Kurpfuschereibekämpfung nicht mehr gelöst werden können, bereinigt werden. Auch unter diesem Gesichtspunkte und ebenso in anbetrach der grossen Stärke des Dentistenstandes (714 Dentisten in Baden) ist es natürlich und angebracht, ihm eine Vertretung zu gewähren, welche es ermöglicht, den Stand zu heben und unlautere Elemente auszumerzen.

4. Von ausschlaggebender Bedeutung bei Beurteilung des vorliegenden Gesetzentwurfes dürfte die Tatsache sein, dass die Dentisten ebenso wie die Zahnärzte im volkshygienischen Interesse mindestens z. Zt. unentbehrlich sind. Gewiss hat der approbierte und wissenschaftlich gebildete Zahnarzt vor allem einen berechtigten Anspruch auf den Schutz des Staates. Dieser Schutz wird aber durch den vorliegenden Entwurf in keiner Weise beeinträchtigt.

Eine Ueberarbeitung des ganzen Gesetzes über die Rechtsverhältnisse des Sanitätspersonals wird in absehbarer Zeit erfolgen müssen. Es würde doch unbillig erscheinen, den berechtigten Wunsch der Dentisten auf Schaffung einer anerkannten Berufsvertretung bis dahin zurückzustellen. —

Hierzu haben wir (d. h. die Zahnärztl. Mitteilungen) folgendes als Entgegnung zu sagen:

Zunächst wollen wir einmal die ganze Frage vom rechtlichen Standpunkt aus beleuchten und hierfür den ersten Absatz des bekannten Gutachtens des Universitätsprofessors der Rechte in Halle, Herrn Dr. Hein zitieren:

„Die Errichtung der Dentistenkammer betrifft nicht bloss das Wohl eines oder zweier Berufsstände (Zahnärzte — Zahntechniker), sondern die Allgemeinheit. Es handelt sich um das Verhältnis der Gesamtheit zum Heilwesen. Das Heilwesen muss als Teilgebiet der Wissenschaft in allen Einzelfragen vom Standpunkt der Kultureinheit betrachtet werden, weil die Kultur eines Volkes in massgebender Weise auf seinem Verhältnis zur Wissenschaft beruht. Der Staat ist als Träger der Volkskultur verpflichtet, die Wissenschaft und Theorie (Hochschulen) und Praxis (Prüfungen, Berufsbezeichnungen) zu fördern. Oberster Gesichtspunkt für wissenschaftlich gestützte Kultur ist die Wahrheit, Abwehr der bewussten und ungewollten Vermischung von Schein und Sein. Der Staat darf deshalb nicht Einrichtungen schaffen, die eine Verwechslung von Halbkönnen und Scheinkönnen („Kunde“) mit dem Vollkönnen („Wissenschaft“) hervorzurufen geeignet sind. Tut er es, so gerät er in Widerspruch zu seiner eigenen Grundaufgabe. Er schafft dann Rechtsnormen, die gegen die oberste Idee alles Rechts — die Gerechtigkeit — („Rechtssittlichkeit“) verstossen. Massstab der Rechtssittlichkeit ist der Satz: „Jedem das Seine gemäss seiner Einführung in die Gesamtkultur — nicht allen das Gleiche.“ (Diese grundlegenden Rechtsnormen sollten in heiliger Flammenschrift uns stets bei allen „Verhandlungen“ vor Augen schweben. Die Schrifttg. der „Zahnärztl. Mitteilungen“.)

Im einzelnen ist auf die „Begründung“ zu erwidern:

Zu Ziffer 1: Mit Rücksicht auf den Burgfrieden wollen wir uns hier auf eine eingehende Ableitung der Begriffe Zahntechniker und Kurpfuscher nicht einlassen. Es muss aber doch festgestellt werden, dass selbst der „Reichsverband der Dentisten“ unseres Wissens jetzt nur denjenigen Teil der Zahntechniker als Mitglied aufnimmt, der ein gewisses Mass von Kenntnissen nachweisen kann.

Das Badische Ministerium gibt aber im zweiten Absatz seiner Ausführungen an, dass der Beruf der „Dentisten“ frei sei und die Ausübung der Tätigkeit von keinem Nachweis von Kenntnissen abhängig sei. Es darf also jede Person ohne irgendwelche Ausbildung sich „Dentist“ nennen und entsprechend betätigen, ohne nach den einleitenden Worten der ministeriellen Begründung „zum Kreise der gemeinhin als Kurpfuscher bezeichneten Personen zu gehören.“

# Entero-Colitis

Speziell bei Kindern

wird prompt gemildert und Wiederherstellung bequem und sicher gefördert durch Auflegen von heißem Antiphlogistine auf den ganzen Unterleib.

*Antiphlogistine*  
TRADE MARK

entlastet die Darm- und Unterleibsblutgefäße  
stimuliert den Coelio und hypogastrischen Plexus;  
erleichtert den Tenesmus, Muskelsteifheit und  
Schmerzen.

## Athletische Verstauchungen

Verrenkungen – Dehnungen – Stackelsohlen-  
wunden – traumatische Synovitis – Myalgia und  
andere Congestionen verursacht durch athletische,  
gymnastische und andere körperliche Anstreng-  
ungen; schwinden bald nach Auflegen von  
heißem Antiphlogistine.

The Denver Chemical Mfg. Co. New-York U. S. A.

Kade-Denver Co. m. b. H. Berlin-Lichterfelde

Laboratorien: London, Sydney, Barcelona, Rio de Janeiro, Buenos-Aires,  
Mexico City, Paris, Montreal, Florence.

Bezugnehmend auf Ihre Anzeige in den Aerztl. Mitteilungen aus und für Baden,  
ersuche ich um kostenfreie Zusendung Ihres medizinischen Handbuchs und  
reguläre Handelspackung von Antiphlogistine. 13

Name \_\_\_\_\_ Adresse \_\_\_\_\_

Alle diese „Autodidakten“ der „praktischen Zahnheilkunde“ nach Herrn Remmele, die auf Grund der Kurierfreiheit sich täglich beliebig vermehren können, werden auch der Kammer einverleibt. Im Absatz 3 der Ausführungen des Ministeriums wird nämlich von 714 „Dentisten“ in Baden gesprochen, während der Grossbezirk Baden des „R.V. deutscher Dentisten“ nur 502 Mitglieder zählt, von denen auch ein Teil noch nicht einmal die jetzt von der Technikerorganisation geforderte Ausbildung besitzt.

Folgerichtiger und scharfsinniger ist also noch nie von einer Regierungsstelle nachgewiesen worden, dass die Zugehörigkeit zu einer „Dentistenkammer“ unter den heutigen Verhältnissen überhaupt nicht begrenzt werden kann. Eine Standesvertretung jedoch für eine Anzahl von Personen zu schaffen, die nach überhaupt keinem Gesichtspunkt begrenzt ist stellt einen Widerspruch in sich selbst dar. Das Publikum würde mit Recht aus der Zugehörigkeit zu dieser Kammer die Befähigung zur Berufsausübung schliessen. Die gesetzgebende Körperschaft, welche zu dieser Einrichtung die Hand böte, würde den unlauteren Wettbewerb fördern durch bewusste Irreführung der Öffentlichkeit. Der

ideelle und berufliche Schaden für den besseren Teil der Zahntechniker selbst liegt klar zu Tage.—

Zu Ziffer 2: Der Hinweis auf die Behandlung der Frage im Preussischen Landtag ist tendenziös und einer amtlichen Stelle unwürdig. Bekanntlich haben sich gerade alle Parteien des Preussischen Landtages in den Jahren seit 1924 eingehend mit diesem Problem befasst und sind unter voller Würdigung der hier dargelegten Gründe zu einer anderen Lösung gekommen, die selbstverständlich auch der badischen Regierung in allen Einzelheiten bekannt ist.

Vollkommen abwegig ist der weitere Schluss, dass die gewünschte Kammer für die ihr unterstellten Berufsgenossen irgendwelche Regeln für die Ausbildung und Ausübung des Berufes vorschreiben könnte, ohne die reichsgesetzlich geltende Kurierfreiheit zu verletzen. Es müsste also logischerweise erst reichsgesetzlich erst festgelegt werden, welcher Zahntechniker zur Führung der Berufsbezeichnung „Dentist“ berechtigt ist.

Diese Erwägungen haben ja auch gerade dazu geführt, dass die Standesvertretungen der deutschen Zahnärzteschaft mit dem Reichsverband der Dentisten, dem auch alle besseren

## Scillaren

„Sandoz“  
Cardiacum-Diureticum  
zur Dauerbehandlung

## Felamin

„Sandoz“  
Cholagogum

## Ipecopan

„Sandoz“  
Expectorans  
mit sedativer Wirkung

Fabrik Chemisch-Pharmazeutischer Präparate Fritz Augsberger, Nürnberg.

# MEDICOTHERM

nach Fürstenau u. Röver



Dieser Apparat wird nicht an Laien geliefert!

Dieses mehrjährig erprobte Erzeugnis ist bei viel tausend Aerzten dauernd mit Erfolg im Gebrauch!

Nicht mit anderen ähnlichen Erzeugnissen zu verwechseln!

Erdschlussfrei!

D. R. P.  
D. R. G. M.

Derselbe Apparat ist für 110 und 220 Volt Gleich- oder Wechselstrom (ohne Gefahr versehentlicher Schaltung) zu verwenden. Mit betriebsicheren Kondensatoren, D. R. P. a.

### Dieser leistungsfähige Hochfrequenz-Apparat für den ernsthaften ärztlichen Betrieb

ersetzt vollkommen einen grossen Hochfrequenz-Transformator für einpolige d'Arsonvalisation

**Vorzüge:** Ständige Betriebsbereitschaft / Als Wand- und Tischapparat zu benutzen / Leichter Handgriff / Dauerbelastbarkeit / Weltgehende feinstufige Regulierung / Geringe Anschaffungskosten / Literatur-Auszüge in der Broschüre: „DIE HOCHFREQUENZ-THERAPIE“ stehen auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Preis des „Medicotherm“ mit 9 verschiedenen Elektroden auf Sockel gebrauchsfertig zum Anschluss an die Lichtleitung mit Regulierung nur am Apparat . . . . . M. 75.—  
mit Regulierung auch im Handgriff . . . . . M. 80.—  
Jedem Apparat wird eine eingehende ärztliche Gebrauchsanleitung kostenlos beigegeben.

Fabrik: „Radiologie A.-G.“, Berlin W 35, Kurfürstenstr. 146 b

Von der Reise zurück.

Dr. med.

Diese Anzeige geben Sie vorteilhaft zur Besorgung für alle Blätter der Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse**, Mannheim, Planken O 4,6  
Fernspr. Nr. 8011  
Karlsruhe, Kaiserstrasse 118  
Fernspr. Nr. 6891

Rechnungsstellung erfolgt erst nach geschehener Aufnahme.

**PNEUMIN** (Methylencreosot). Seit 25 Jahren bewährt bei Phthise, Grippe, Bronchopneumonie usw., 3 × täglich 0,5 oder 3 × täglich je 2 Tabl. 0,5. Fordern Sie ausführliche Literatur und Aertzmuster bei **Dr. SPEIER & von KARGER**, chem. Fabrik, Berlin 559. (In zahlreichen Krankenkassen zugelassen. 1 Kp. 12 gr. pulv. oder 1 K. P. 20 Tabl. 0,5.)

Zahntechniker Badens angehören, auf Veranlassung der Preussischen Landesregierung unter Mitwirkung der politischen Parteien ein Abkommen geschlossen haben, das der Reichsregierung zur weiteren gesetzlichen Regelung vorliegt. Diese Abmachungen sehen Uebergangsbestimmungen vor, vermeiden Härten, wahren den Besitzstand der jetzigen Zahntechniker und bestimmen vor allen Dingen auch, welche Personen dann die durch die Gewerbeordnung zu schützende Berufsbezeichnung „Dentist“ führen dürfen.

Nach dieser gesetzlichen Festlegung kann man von einem geschlossenen „Dentistenstand“ sprechen und evtl. an dessen Konsolidierung herangehen.

Bei den genannten Verhandlungen zur Herbeiführung des „Abkommens“ hat der „R.V. deutscher Dentisten“, dem ja auch gerade die Zahntechniker angehören, welche die badische Prüfung bestanden haben, offiziell erklärt und anerkannt, dass in Zukunft Zahnheilkunde nur auf Grund eines wissenschaftlichen Studiums (Universität) betrieben werden dürfe. Es ist anzunehmen, dass die badischen Zahntechniker, deren Vertreter auf der letzten Hauptversammlung ihres Verbandes in Köln vom 1. bis 3. Juni d. J., auf der das Abkommen nochmals einstimmig bestätigt wurde, anwesend waren, jetzt die Bedingungen für den Nachwuchs anders gestalten wollen. Jedenfalls ist es unmöglich, durch die von dem Badischen Ministerium vorgeschlagene Kammer gesetzlich bindende Bestimmungen für eine Berufseignung festzulegen. Auch hier wäre doch Grundbedingung die Beseitigung der Kurierfreiheit oder die bei dem erwähnten Abkommen vorgesehene Aenderung der R.V.O., um wenigstens ungeeignete Elemente von der Zulassung zur Krankenkassenbehandlung auszuschliessen.

Zu Ziffer 3: Die Einführung einer Dentistenkammer in Baden müsste gerade die z. Zt. in Fluss befindlichen Abkommensverhandlungen aufs schärfste gefährden, weil die deutsche Zahnärzteschaft in diesem Gesetz mit Recht

eine Gefahr für das Abkommen durch die Verschiebung des Status quo ante zugunsten der anderen Partei erblicken müsste. Man könnte auch aus dieser Regelung herauslesen, dass eine Umgehung der im Abkommen vorgesehenen Bedingungen angestrebt wird. Fest steht auf alle Fälle, dass dieses Vorgehen eines Teils des „Reichsverbandes Deutscher Dentisten“ ein Bruch des von diesem Verbands mit den Zahnärzten abgeschlossenen Burgfriedens bedeutet.

Das beabsichtigte Gesetz des badischen Ministeriums muss auch von der Reichsregierung als unfreundlicher Akt aufgefasst werden, weil es geeignet ist, die Arbeiten der zuständigen Reichsministerien zu stören. Auf alle Fälle lässt diese Vorlage eher den Schluss zu, dass das Kurpfuschertum geschützt werden soll, da es zielbewusst die in dem Abkommen vorgesehene Ausmerzung eines Teils der unapprobierten Heilkundigen sabotiert.

Zu Ziffer 4: Hier wäre zu sagen, dass gerade die Kammern der approbierten Heilberufe eingerichtet sind, um der Regierung Auskunft über die Belange der Berufstätigkeit und deren Zusammenhänge mit dem öffentlichen Leben zu geben. Die Einführung einer selbständigen „Dentistenkammer“ — in völliger Unabhängigkeit und gesondert von der Zahnärztekammer — würde dazu führen, dass neben der Standsvertretung des akademisch vorgebildeten Standes eine staatliche Vertretung einer Berufsgruppe mit handwerksmässiger Vorbildung (oder zum Teil ohne jedwede Ausbildung) der Regierung für ein- und dieselben Fragen auf einem Teilgebiete der allgemeinen Heilkunde massgebend sein müsste.

Schon aus diesem Gegensatz ergibt sich, dass der Entwurf des Ministeriums nicht nur die Rechte der Zahnärzte aufs schwerste schädigt, sondern auch die Allgemeinheit gefährdet.

Zum Schluss muss man noch zu ergründen suchen, welche Bestrebungen nun eigentlich in der Tat der badische

# ARSENFERRATOSE

(Liquor Ferratini arseniati mit 0,3 % Fe und 0,003 % As)

Ideales Präparat für die kombinierte

## == Eisen-Arsen-Medikation ==

Tagesdosis: 3—4 mal 1 bis 2 Teelöffel. — Original-Flaschen (ca. 250 g) und Doppel-Flaschen (ca. 500 g)

**C. F. Boehringer & Soehne G. m. b. H., Mannheim-Waldhof.**

## Supersan

(Menthol-Eucalyptol-Injektionen Dr. Berliner)  
 Orig.-Flasche 20 ccm Inhalt  
 Kassen-Packung 10 ccm Inhalt  
 Klinik-Packung 100 ccm Inhalt  
 Ampullen-Packung zu 5 Stück à 1,2 ccm  
 „ „ 10 „ à 1,3 ccm  
 „ „ 5 „ à 3,3 ccm  
 „ 1 Stück à 5,5 ccm.

Das Spezialmittel gegen

**Grippe, Tuberkulose**  
**Pneumonien, Bronchitis**  
**Pertussis, Sepsis puerperalis**

Literatur bereitwillig kostenlos

**Kronen-Apotheke, Breslau V.**

## Druck-Arbeiten

aller Art liefert rasch  
 Malsch & Vogel, Karlsruhe

# PHOCAJOD verblüffende Heilerfolge bei ASTHMA HEUFIEBER, spasmophil. DIATHESE

Literatur und Proben auf Wunsch.

**Chemische Fabrik HUGO STERNBERG, DRESDEN 34.**

Gesetzgeber mit diesem Vorschlage verfolgt. Es ist ohne weiteres einleuchtend, dass eine Bekämpfung des Kurfürstentums durch diesen Vorschlag nicht erreicht werden kann, so dass eher das Gegenteil durch Gefährdung der reichsgesetzlichen Regelung erstrebt wird. Wir haben schon länger versucht, die Gedankengänge des Herrn Minister Remmele ohne jedwede Voreingenommenheit zu würdigen. Wir müssen aber jetzt feststellen, dass seine ganze Handlungsweise in der Zahntechnikerfrage im Widerspruch mit den politischen Tendenzen seiner Partei wie mit den Anschauungen steht, die er z. B. bei der letzten badischen Volksschullehrergesetzgebung gezeigt hat. Wir bedauern diese einseitige Stellungnahme des Herrn Minister Remmele auf dem Gebiete der Zahnheilkunde und können sie nur auf persönliche Einflüsse und Bindungen zurückführen.\*

Wir haben dem nichts hinzuzufügen!

Dr. P.

### Die Verbote hypnotischer Vorführungen.

Von Ober-Regierungsrat Hesse.

(Schluss.)

Für eine derartige Stellungnahme durften eine ganze Reihe schwerwiegender Tatsachen als Begründung herangezogen werden. Was zunächst die Schädigung des Mediums anbelangt, so ist es heute zur Genüge bekannt, dass wiederholte oder von nicht sachkundiger Seite ausgeführte Hypnotisierungen schwere Schädigungen des seelischen Zustandes nach sich ziehen können. Solche Schädigungen bestehen vielfach in allgemeinen Störungen, Zittern, Kopfschmerzen, Angstzuständen, langanhaltender Benommenheit, Störungen des Gesichtssinnes bis zu völliger Aufhebung des Sehvermögens, Rückfällen in hypnotischen Schlaf, Fortdauer einer gegebenen Suggestion nach Art einer Zwangsvorstellung. Sehr häufig werden hysterische Zustände, Dämmerzustände, Halluzinationen, wobei die Stimme und die Gestalt des Hypnotiseurs eine Rolle spielte, beobachtet. Oft macht sich bei derartigen Störungen eine monatelang dauernde Anstaltsbehandlung notwendig. In einer grossen Anzahl von Fällen treten psychische Defekte ein, die sich schliesslich als schizophrene Schübe heraus-

stellen. Während schädliche Folgen ärztlicher Hypnose selten und unbedeutend sind, treten Gesundheitsstörungen bei Laienhypnosen, namentlich bei nervös Veranlagten, häufig ein; besonders oft zeigen sie sich nach öffentlichen Demonstrationshypnosen. Sehr affektive Suggestionen sind insbesondere für Psychopathen von grossem Nachteil, und häufiger, als meist angenommen wird, treten posthypnotische Schädigungen auf. Was die ungünstige Beeinflussung des Publikums anbelangt, so ist bereits oben darauf hingewiesen worden, dass die Verhältnisse der Nachkriegszeit für eine entsittlichende Wirkung einen besonders günstigen Boden geschaffen haben. Ein sehr umfangreiches Beweismaterial hierfür ergibt sich aus der zweifellos bestehenden Zunahme von Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit, von Erpressungen und Verletzungen fremden Eigentums, die unter dem Einfluss von hypnotischen Handlungen begangen worden sind. Ferner ist man auch heute zu der früher vielfach nicht anerkannten Auffassung gelangt, dass die Ausführung von Verbrechen unter der Einwirkung hypnotischer und posthypnotischer Suggestion durch Personen, die im Zustande freier Willensbetätigung vermutlich keine strafbaren Handlungen begangen haben würden, sicher möglich ist. Zu berücksichtigen ist endlich noch, dass die Strafverfolgungen häufig dadurch sehr erschwert werden, dass von den Beschuldigten mit besonderer Vorliebe die Ausrede angeführt wird, sie hätten bei Begehung der Tat unter hypnotischen und suggestiven Einflüssen gestanden und könnten daher nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Alle diese Gesichtspunkte haben dazu geführt, dass in letzter Zeit die Stimmen sich mehren, es möchte durch Reichsvorschriften, die einheitlich für das gesamte Reichgebiet gelten, den Misständen auf dem Gebiete des Hypnotismus nachdrücklich entgegengetreten werden. Dabei wird auch gefordert, dass die bestehenden Verbote auf sogenannte Privatzirkel ausgedehnt werden und dass die Anwendung der Hypnose in der Heilkunde Nichtärzten untersagt wird.

Diese Forderungen sind im Hinblick auf die schweren Gefahren, die der Volksgesundheit durch falsche, fahrlässige

## PLASMON

„Milchweiss“

25 Jahre hervorragende Heilerfolge

unentbehrlich in der



Literatur: Finkelstein, Schloß, Feer, Kleinschmidt, Thomas, Baczynski, Freund, Auerbach, Langer, Schmal, Putzig u. a.

Milchpräparate: Plasmon-Haferflocken, Zwieback, Keks, Kakao, Schokolade.

Proben und Literatur kostenfrei durch:

PLASMON-WERKE/NEUBRANDENBURG i. M.

Analyse:	Stickstoffsubstanz	76,23 %	Kalk (Ca O)	2,64 %
	Fett	0,12 %	Phosphorsäure (P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> )	3,04 %
	Stickstofffreie Stoffe	6,41 %	Natron (Na <sub>2</sub> O)	0,54 %
	Wasser	9,92 %	Kohlensäure	0,43 %
			Kali (K <sub>2</sub> O)	0,47 %

## Kinderheilkunde

Indikation: Dyspepsie der Brustkinder, bei künstlicher Ernährung Neuropathie, exsudative Diathese, Atrophie, Spasmophilie, Rachitis, Tuberkulose; Natriena, Roborans.

Orig.-Pack.: 100 g 250 g Wohlfefle  
Rm. 1,10 Rm. 2,55 Anstaltspackungen.

In Orig.-Pack. von den Kassen zugelassen!

## QUADRONAL

bei allen süddeutschen Krankenkassen zugelassen

Rp. Phenylidimethylpyrazolon, Oxyäthylacetanilid, Lactyl-p-Phenetidin Coff. par

Packungen: 20 >0,5 10 >0,5 Spitalpackungen

Höchste Wirksamkeit bei:

Migräne, Anfällen von Gicht, Ischias, rheum. Beschwerden, Nervenentzündungen, nervöser

Abspannung, Menstruationsbeschwerden, Trigeminus-Beschwerden, Schnupfen u. Erkältungskrankheiten.

Asta-Werke A.-G., Chemische Fabrik Brackwede i. W.

Proben und Literatur kostenlos

Wir sind gleichzeitig Hersteller von Dr. Kipper's Emulsion, die von Fachleuten anerkannt wird und die schmackhafteste sein soll, die bisher existiert. Lassen Sie sich Geschmacksprobe und Literatur kommen.



oder verbrecherische Anwendung der Hypnose drohen, durchaus berechtigt. Die bereits bestehenden Verbote vermögen zwar, wenn sie mit dem erforderlichen Nachdruck durchgeführt und wenn alle Umgehungsmöglichkeiten, z. B. irreführende Deckbezeichnungen, unterbunden werden, wenigstens dem in der Öffentlichkeit sich abspielenden Unfug zu steuern. Durch sie werden aber nicht betroffen die in privaten Kreisen und Zirkeln abgehaltenen hypnotischen Vorführungen, die oft recht zahlreich besucht sind, vielen Kenntnis vom Wesen und von der Handhabung der Hypnose vermitteln und sie zu Hypnotisierungen verleiten. Es ist erfahrungsmässig nicht schwierig, in derartigen geschlossenen Gesellschaften Eingang zu finden; Freunde und Bekannte können leicht Zutritt verschaffen. Der Zuschauer- und Zuhörerkreis ist hier nicht viel anders als in einer öffentlichen Versammlung; die Gefahren für die der Hypnose, Suggestion usw. ausgesetzten Personen sowie der unheilvolle Einfluss auf Zuschauer und Zuhörer sind die gleichen. Da die Veranstalter derartiger Vorführungen in geschlossenem Kreise sich mangels jeder Beaufsichtigung keine Beschränkungen auferlegen und die Vorführenden vielfach nur Amateure sind, arten gerade solche Vorstellungen oft zu recht schädlichen Spielereien aus. Ausgenommen von Verboten oder Beschränkungen müssen natürlich die ausschliesslich wissenschaftlichen Zwecken dienenden Vorstellungen bleiben, sofern sie von Aerzten oder unter ärztlicher Aufsicht von sonstigen sachkundigen Personen in einwandfreier Weise abgehalten werden. Ein Verbot der hypnotischen Heilbehandlung durch Nichtärzte würde am wirksamsten in Gestalt eines allgemeinen Kurpfuschereiverbotes erfolgen, wie ein solches unter Einbeziehung der Hypnose ja bereits im Jahre 1910 dem Reichstage vorgeschlagen worden war, aber leider nicht zustande kam und auch heute leider wenig Aussicht auf Annahme bietet. Der am ehesten Erfolg versprechende, wenn auch sicher unvollkommene Weg würde vielleicht der sein, dass man die Hypnosebehandlung und den Hypnoseunterricht in den § 35 der Gewerbeordnung einbezieht und damit erreicht, dass diese Betätigung unzuverlässigen Personen untersagt werden kann. Eine derartige Regelung würde zwar keinen vorbeugenden Schutz ermöglichen, aber doch gestatten, erwiesenen Schädlingen das Handwerk zu legen.

Bei einer gesetzlichen Regelung der Angelegenheit wäre aber jedenfalls auch auf die Einbeziehung der hypnotischen Darstellung im Film besonderer Wert zu legen, da dieser gegenüber z. Z. ausreichende rechts-

verbindliche Einschränkungen nicht bestehen. Gerade nach dieser Richtung hin wären wirksame Vorschriften besonders deswegen notwendig, weil neuerdings die Filmindustrie für hypnotische Darstellungen ein lebhaftes Interesse bekundet. Denn sie kommt mit solchen Vorführungen der Geschmacksrichtung zahlreicher Besucher von Lichtspieltheatern entgegen. Der Gesetzgeber würde durch Schaffung von Handhaben auch gegenüber der Hypnose im Film nur entsprechen dem Standpunkt vieler hervorragenden Sachverständigen, die es für die die Sitte und öffentliche Ordnung gefährdende Wirkung hypnotischer Vorführungen als völlig belanglos bezeichnen, ob dem Publikum die Erkenntnis der einzelnen Vorgänge durch Vorführung am lebenden Medium oder durch den Film vermittelt werden, und die eine Belehrung über Hypnotisierungsmethoden durch den Film für ebenso bedenklich halten wie öffentliche Vorführungen am lebenden Medium. Wenn derartige Filmvorführungen durch die z. Z. bestehenden landesrechtlichen Verbote nicht betroffen werden, so ist ein Abhilfemittel, wenn auch ein nur unzulängliches, vielleicht einstweilen, solange nicht ein reichsgesetzliches von verschiedenen Seiten bereits gefordertes Verbot der hypnotischen Vorführung im Film ergeht, vielleicht darin gegeben, dass man versucht, Filmvorführungen der bezeichneten Art unter bestimmten Voraussetzungen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Lichtspielgesetzes vom 12. Mai 1920 als geeignet erklären zu lassen, die öffentliche Ordnung oder Sicherheit zu gefährden. Es ist erfreulich, dass nach der neueren Rechtsprechung der Film-Oberprüfstelle Hypnosefilme sogar grundsätzlich abgelehnt werden, und dass die Vorsitzenden der Film-Prüfstellen gegen Entscheidungen, durch welche im Widerspruch mit den Gutachten der Sachverständigen derartige Bildstreifen freigegeben werden, Beschwerde zu erheben pflegen. Da aber die Prüfungsstelle und die Oberprüfstelle nach freiem Ermessen ihre Bescheide über Bildstreifen jeder Art, also auch über „Hypnose-Filme“ erlassen, kann eine wirklich befriedigende Lösung nur von einem gesetzlichen Verbot der filmmässigen Darstellung von Hypnosevorgängen, das sich am besten schon gegen die Herstellung solcher Filme richten würde, erwartet werden.

#### Aus den Vereinen.

Zur Aufnahme in den Verein Karlsruher Aerzte (E. V.) hat sich gemeldet: Dr. med. Hugo Langhoff, homöopathischer Arzt.  
Der Vorsitzende: Dr. Stockert.

Schluss des Schriftleitungsteils.

# Kaffee Tee !!

<b>Röstkaffee</b>		<i>Pfd.</i>
Santos, weich		Pfd. 2.80
Campinas, extrafein, grossbohlig		Pfd. 3.—
Campinas, Guatemala-Mischung		Pfd. 3.30
Feinste Spezialmischung: Guatemala, Columbia, Campinas		Pfd. 3.60
Westindischer Perlkaffee, sehr fein		Pfd. 3.80
Hochf. Guatemala-Costarica-Anesele		Pfd. 4.10
<i>Rohkaffee und Mischungen auf Anfrage.</i>		
<b>Tee</b>		<i>Pfd.</i>
Ostfriesische Mischung, kräftig		Pfd. 4.30
Feiner Haushaltete		Pfd. 4.90
Feinste China-Mischung		Pfd. 5.—
Extrafeiner Ceylon Orange Pekoe		Pfd. 5.50
Hochf. Darjeeling-Assam-Hochl.-Ausl.		Pfd. 6.50
Nachnahmesendungen von 5 Pfd. an portofrei!		

**Friedrich H. Brinckmann**  
Kaffee-grossrösterei und Tee-Import  
**HAMBURG 3 ab**

## Dr. med. Schmidt, Karlsruhe

Durlacher Allee 20 / Telephon 1308

**Speziallaboratorium**

für mediz.-chem., bakt. u. serol. Untersuchungen. Täglich Wassermann.  
Eigene Versandgefässe (evtl. Venüleu) jederzeit kostenlos.

## Vordrucklager Malsch & Vogel

liefert:

Sämtliche Vordrucke zum Impfschäft  
Bezirksärztliches Zeugnis u. Gutachten  
für Kraftwagenführer  
Ärztliches Zeugnis bei Aufnahme in  
eine Irrenanstalt

**Karlsruhe, Adlerstrasse 21**

## Geschäftliche Mitteilungen.

**Ein Hochfrequenzapparat für den praktischen Arzt.**

Dipl.-Ing. W. Röver, Berlin.

In letzter Zeit ist es gelungen, einen handlichen Apparat durchzubilden, der den Anforderungen der ärztlichen Praxis voll gewachsen ist. Er hält vollen Dauerbetrieb aus und entspricht in seiner Abgabe von Hochfrequenzströmen den durch die Therapie an ihn gestellten Anforderungen vollkommen.

Es ist der „Medicotherm“. Die Primärwicklung eines kleinen Tesla-Transformators ist in den Handgriff des „Medicotherm“ eingebaut. Die in dieser Wicklung pulsierenden Schwingungen werden in der Sekundär-Wicklung des Transformators auf mehrere 1000 Volt hoch transformiert. Das eine Ende dieser Wicklung endet in der Kappe des Handgriffes, welche federnd die zur Behandlung geeignete Elektrode aufnimmt.

Da die hochfrequenten Ströme von den Nerven nicht mehr als Sensation empfunden werden, ist diese Spannung nicht gefährlich und kann ungeschwächt auf den menschlichen Körper übertragen werden. Der ganze Körper des Patienten wird während der Behandlung bei jeder Halbschwingung auf das Potential von mehreren Tausend Volt aufgeladen und wieder entladen. Nicht nur der menschliche Körper, sondern auch die umgebende Luft, machen diese Schwingungen mit.

Wenn auch die hochfrequenten Ströme den ganzen Körper durchsetzen, so hat man doch die Möglichkeit, ihre Wirkung zu lokalisieren, indem man die Eintrittsstelle der Ströme in die Nähe des Krankheitsherdes bringt. Die hier auftretende Wärme und die bei manchen Krankheiten sehr vorteilhaften kleinen Fünkchen, verbunden mit dunkler Entladung, oder das bei der Kaltkaustik zur Verwendung kommende Funkenband lassen es als unbedingt erforderlich erscheinen, die Hochfrequenzströme genau dosieren zu können.

Bei dem „Medicotherm“ ist diese Aufgabe in einer einfachen Weise gelöst, indem zu dem Nutzkreis (Teslatransformator) ein Regulierkreis parallel geschaltet ist. Mit diesem Regulierkreis, der durch Drehen eines Knopfes verstellbar wird, kann man den Teslatransformator nach Wunsch mehr oder weniger Energie entziehen und damit die Abgabe der Hochfrequenzströme an den Patienten von „0“ bis zum Maximum in äusserst feinen Stufen regulieren.

Der Strombedarf des „Medicotherm“ ist etwa gleich dem einer gewöhnlichen Glühlampe (30 Watt). Zum Betrieb ist es lediglich erforderlich, den Stecker in eine vorhandene Steckdose des Lichtnetzes zu stecken und einzuschalten.

Der Apparat kann sowohl im Sprechzimmer gebraucht als auch mit in die Wohnung des Patienten genommen werden. Für diesen Zweck wird er in einem handlichen Kofferchen untergebracht. Da der Apparat für alle Spannungen brauchbar ist von 110 Volt bis zu 250 Volt, gleichgültig, ob Wechsel- oder Gleichstrom, kann er selbst in andere Ortschaften mitgenommen werden.

<b>Todtmoos</b>	<b>Höhenluft-Jahreskurort</b> im südlich bad. Schwarzwald 850-1200 m. ü. Meere	<b>Für Leicht- Lungenkranke</b> Erholungsbedürftige & Nervöse Auskunft Kurverein
-----------------	--	--

**Bäder- u. Kurorte der Rheinpfalz****Luftkurort Bergzabern**

Bedeutendste Sommerfrische der Rheinpfalz inmitten herrlicher Tannen- und Kastanienwäldungen bietet Ruhesuchenden und Erholungsbedürftigen angenehmsten Aufenthalt. Prosp. durch die städt. Kurverwaltung.

**Einzig deutsches Arsensolbad  
Bad-Dürkheim (Pfalz)**

Heilbad ersten Ranges gegen Blut-, Frauen- u. Nervenkrankheiten, Rheumatismus. Neues Kurmittelhaus. Schwimmbad. Tägl. Kurkonzerte. Bekannt. Ausflugsziel.

**Sanatorium Bad-Gleisweiler**

bei Landau (Pfalz) für Nerven- und innere Kranke. 350 m ü. M. Herrlicher alter Park inmitten Hochwald. Besitzer und dirig. Arzt San-Rat Dr. Hoenes.

**Morbad u. Sanatorium Sickingen  
zu Landstuhl (Pfalz)**

Spezialkuranstalt für Gelenk- u. Muskelrheumatismus, Gicht, Ischias, Nerven- u. Frauenleiden. Jahresbetrieb. Prospekte gratis. 100

**Sanatorium Dr. Würz — Krähenbad  
bei Freudenstadt (Schwarzwald)  
für lungenkranke Damen.**

Alle modernen Heilfaktoren, Pneumothoraxtherapie, Kehlkopfbehandlung. 83

**St. Blasien Hotel und Kurhaus**

Neueröffnet 1. Mai 1926

780 m ü. d. M.

**Physikalisch-diätetische Kurmittel**

Leiter der ärztlichen Abteilung: Dr. Ernst Moog

Volle Pension von 8.— Mk. an 86



**Sanatorium Schömburg**  
Schömburg b. Wildbad (Schwarzw.)  
Chefarzt: Dr. Wulder.

**Privat-  
Lungenheilstalt**

650 m. ü. d. M.

Pneumothoraxtherapie,  
Halsbehandlung, Röntgen-  
einrichtung, Höhen-  
sonne, Luft-Sonnenbad.

Sommerkuren, Winterkuren,  
Mittlere Preise.  
Näheres Prospekt.

**Todtmoos Badischer Schwarzwald  
850 Meter über d. Meer****„Kurheim Sonne“  
Für Lungenkranke**

Vorzügl. Heilerfolge/Erstklassige spezial-ärztliche Behandlung  
Beste Pflege u. Beobachtung/Schwester im Hause/Mässige Preise  
Prospekt durch Besitzerin Oberin A. Wilhelm 128

**Erholungsheim Dr. Quellmalz  
Isny i. Allgäu**

für blutarme und leichtlungenkranke Damen. Sommer- und Winterkuren mit gleich gutem Erfolg. Prospekt. Fernruf 22  
Pensionspreis einschl. ärztl. Behandlung nur **Mk. 6,50**  
**Das Haus für den Mittelstand** 85

**Bäder, Kurorte, Sanatorien usw.**

54



**Konstanz**  
am Bodensee  
**Dr. Büdingens Kuranstalt**  
im Konstanzer Hof  
Für Nerven- und innere Krankheiten (spez. Herzkrankungen).  
Alle bewährten diagnostischen Hilfs- und Kurmittel.  
Besondere Behandlung mit Traubenzucker-Infusionen nach Dr. Büdingen bei hierfür geeigneten Herzleiden.  
3 Ärzte / 12 Schwestern.  
Das ganze Jahr geöffnet.

Neue Liegehallen im See.  
Zeitgemässe Preise.

Eine der schönsten und grössten Kuranstalten Deutschlands.

**WIESBADEN** Paulinenstr. 4  
Telephon 646  
= in schönster Lage am Kurpark =  
**Sanatorium Prof. Dr. Determann**  
(früher St. Blasien)  
für innere und Nervenkrankte

**Kurhaus Bad Nassau**  
Sanatorium für Nerven- und innere Kranke  
Leitende Aerzte: Dr. R. Fleischmann, Dr. Fr. Poensgen.

**Sanatorium Rebhaus Freiburg i. B.**  
Klinisch geleitete Kuranstalt für Nerven-, Innere-  
Stoffwechselkrankte und Erholungsbedürftige.  
Chem.-physiol. Laboratorium. — Psychotherapie. — Diätküche  
Leitender Arzt: **Dr. L. Mann** (früher Mannheim).

Heilanstalt  
für Unfall- und orthopädische Chirurgie  
Freiburg i. Br. Kunigundenstr. 4  
(beim Wiehrebahnhof)  
**Prof. Dr. H. Ritschl**  
langjähriger Leiter des orthopädischen  
Universitäts-Instituts

**Alleekurhaus Baden-Baden**  
Sanatorium für innere und  
Nervenkrankheiten  
Entziehungskuren  
**Dr. Giese.** **Dr. Hahn.**

**Nordrach** für Leichtlungenkrankte  
bad. Schwarzwald  
**Kurhaus Nordrach.** **Bes. L. Spitzmüller**  
**Kurhaus Stube.** **Bes. Karl Haas**  
Facharzt: **Dr. Weltz**  
Man verlange Prospekte.

**Kurhaus Ahrweiler**  
Ahrweiler (Ahrthal, Rheinland)  
Das ganze Jahr geöffnet  
Indikation: Alle Formen psychischer u. nervöser  
Störungen, Entziehungskuren, besond. Abteilung  
für innere Krankheiten (Diabetes usw.)  
Leitender Arzt  
**Dr. von Ehrenwall, Geheimer Sanitätsrat.**

**Freiluftklinik für Orthopädie**  
im Bad Rappenau  
für Verbildungen u. Erkrankungen der Bewegungsorgane.  
Leitender Arzt: **Prof. Dr. Vulpinus-Heidelberg.**  
Konservative u. operative Behandlung, Sonnen- u. Solbäder, Strahlentherapie, Zander-gymnastik, Orthop. Apparate, Kunstgiederbau.  
Aufnahme: Kinder u. Erwachsene in verschiedenen Klassen.  
SPRECHSTUNDE:  
**Heidelberg:** Luisenstr. 10, Dienstag 11—12 1/2, Tel. 2526.  
**Rappenau:** Mittwoch 11—3, Tel. 26.  
Anfragen an die Klinik-Verwaltung.

**Genesungsheim Rabenfels**  
Bahnhof Wembach b. Schönau i. Wiesental (Bad.)  
(Bahnlinie: Bad. Schwarzwald, Basel, Zell, Schönau.)  
Versicherte aller Krankenkassen  
und deren Angehörige finden Aufnahme.  
Ausgeschlossen sind: mit ansteckenden Krankheiten und  
offener Lungentuberkulose Behaftete.  
Das Genesungsheim liegt am Fusse des Belchen in 540 m  
Höhe und ist im Norden, Osten und Westen durch hohe  
Gebirgskette gegen rauhe Winde geschützt, in nächster  
Nähe befinden sich herrliche Tannen- und Buchenwälder,  
sowie der Kurpark von Schönau mit schönen Gehwegenanlagen;  
eigene am Waldestrand gelegene Liegehalle.  
Gute, reichliche Tagesverpflegung einschl. Zwischenmahlzeiten.  
Abgabe von Sol-, Fichtennadel- u. Heublumenbäder.  
Näheres durch die Allg. Ortskrankenkasse Waldshut, Bad.  
(Telefon 250)

**Kinderheim Schwarzwald**  
**Elzach** bei Freiburg i. Br., Bahnstat. Fernruf 7. Waldesnähe.  
Liegekuren. Dr. med. **J. Laible** Prospekte, Referenzen.

**St. Blasien** Aerztlich geleitete Pension für  
Kur- und erholungsbedürftige  
Damen und junge Mädchen  
Schwarzwald 800 m ü. d. M. Preis einschl. Arzt RM. 9.—  
Prospekte durch den Besitzer **Karl Nägele.**

Prof. Lauth 8

# Hämatopan

hat sich bewährt bei:

Anämie, Chlorose, Appetitlosigkeit,  
Rachitis, Tuberkulose, Schwäche.

Vitaminreich! — Lipoidhaltig!

Von vielen Krankenkassen zugelassen.

**Dr. A. WOLFF, Nahrungsmittelwerk, BIELEFELD**

## Eisenvalerianat Riebel

Literatur  
kostenfrei

Bewährt bei: Chlorose, Anämie, vor allem in den Fällen,  
die von Kopfschmerzen, Herzklopfen und nervösen  
Beschwerden begleitet sind, bei Neurasthenie, Hypo-  
chondrie und den nervösen Leiden der Wechseljahre, bei  
nervösen Herz-, Magen- und Menstruationsbeschwerden.

Enthält

in 100 Teilen 0,2 metallisches  
Eisen und die flüchtigen wie die  
spiritus- und wasserlöslichen  
wirksamen Bestandteile aus  
einem Teil Baldrianwurzel

Eisenvalerianat rein  
Eisenvalerianat m. Lecithin 1 0/0  
Eisenvalerianat m. Brom 0,25 0/0  
(als Pepton)

Eisenvalerianat mit Arsen  
0,01 0/0 (As<sub>2</sub>O<sub>3</sub>)  
Eisenvalerianat in Tabl.-Form

**Großherzogl. privilegierte Apotheke Woldegk  
in Mecklenburg-Strelitz**

Bei Kassen zugelassen.

## Lenicet-Cold Cream

der reizlose Kühl- und Hautcream

Röntgen-Ulcera und prophylaktisch in der Lichttherapie

Auch Mückenstiche

1/2 Tube M. 0.60, 1/1 Tube M. 1.—

## Peru-Lenicet-Salbe

Wunden, Ulc. cruris, Dekubitus, Ekzeme, Pruritus, Rhagaden,  
Sonnen- und Gletscherbrand, Insektenstiche

1/1 Tube M. 1.50 KP., 1/1 Dose M. 1.—, 1/2 Dose M. 0.70

Dr. R. Reiss **Rheumasan- und Lenicet-Fabrik** Berlin NW 87/41

Literatur u. Proben

